



DER STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 23/2014
27. August 2014

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Jagdverpachtung Wuppertal IX – Herbringhausen -	2
• Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	3
• Öffentliche Zustellungen	4

Hinweis:

Die öffentlichen Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:
www.wuppertal.de/bekanntmachungen.

Als amtliche Bekanntmachung

Jagdverpachtung Wuppertal IX – Herbringhausen -

Die Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Wuppertal IX – Herbringhausen - soll wegen Ablauf des bestehenden Jagdpachtvertrages mit Wirkung vom 01. April 2015 auf die Dauer von neun Jahren neu verpachtet werden.

Der Jagdbezirk liegt im Südosten des Stadtgebietes Wuppertal; er ist ca. 410 ha groß.

Vorkommende Wildarten: Rehwild und Niederwild, Schwarzwild als Wechselwild

3 Jahresabschussplan 2013/2016: 9 Böcke I, 8 Böcke II, 17 Schmalrehe/Ricken, 17 Kitze.

Einsicht in Verpachtungsunterlagen: vom 04.09.2014 bis 26.09.2014, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, Zimmer C-372 von 09.00 bis 12.30 Uhr (montags – freitags)

Die Verpachtung erfolgt durch Einholung schriftlicher Gebote, die unter Beifügung des Nachweises der Jagdpachtfähigkeit (§ 11 Abs. 5 Bundesjagdgesetz) bis zum 27. September 2014 per Einschreiben im verschlossenen Umschlag unter dem Kennwort

„Jagdverpachtung Herbringhausen IX“

an die unten stehende Anschrift gerichtet werden können:

Jagdgenossenschaft
des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Wuppertal
Jagdvorsteher
Helmut Kuhlendahl
Am Dönberg 114
42111 Wuppertal

Die Verpächterin behält sich den Zuschlag unter den Bietern vor.

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

1. Aufgebote

Aufgebote vom Sparkassenbuch

3010224560
3011431057
3010224560

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 22.08.2014

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

2. Kraftloserklärungen

Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

3011000712
3011225749
3417464827
4212740429
4212535928

Wuppertal, den 22.08.2014

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

Herausgeber

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung

Rechtsamt
Rathaus
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
Telefon 0202 563 6450
E-Mail bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de

Internet und Newsletter-Bestellung

www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen. Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) erhältlich im

Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)